

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadträtin Anne Segor (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE)  vom: 15.11.2011 eingegangen: 15.11.2011	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>31. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>24.01.2012</b> <b>960</b> <b>8</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Öffentliche Proberäume für Musikbands - Angebot und Nachfrage</b>		

### **1. Wie viele Schüler- und Jugendbands und wie viele Musikbands insgesamt nutzen derzeit in Karlsruhe öffentliche Räume?**

Derzeit proben ca. 10 Schüler- und Jugendbands in Proberäumen des Musikclubs Substage im Proberaumbunker in der Rheinhafenstraße. Daneben hat das Amt **HGW** ein ganzes Kellergeschoss in der Mainestraße an das Bandprojekt Karlsruhe vermietet, das wiederum diese Proberäume an viele Bands, darunter auch Schüler- und Jugendbands, untervermietet hat.

Zu den speziellen Proberaum-Angeboten des **Stadtjugendausschuss e.V.** siehe unter Nummer 2.

Außerdem ist davon auszugehen, dass die an einigen Schulen existierenden **Schülerbands** an ihren jeweiligen Schulen in direkter Abstimmung mit den Schulleitungen entsprechende Probemöglichkeiten haben. Dabei wird es sich aber vermutlich nicht um separate Proberäume handeln, sondern die Musikräume der Schulen werden nach dem regulären Unterricht von diesen Schulbands auch für Probezwecke genutzt werden.

### **2. Wie viele Proberäume in Gebäuden der Stadt bzw. ihrer Gesellschaften sowie in soziokulturellen Zentren stehen derzeit in Karlsruhe zur Verfügung? Wo befinden sich diese? Wie lange bestehen die derzeitigen Mietverhältnisse bereits (Mittelwert und Spannweite)?**

Im Gebäude des Menschenrechtszentrums auf dem **Schlachthof-Areal** sind durch die KFE vier Proberäume vermietet. Diese werden von vier Bands genutzt, Doppelbelegun-

---

gen finden nicht statt. Die derzeitigen Mietverhältnisse dauern bereits zwei Jahre und es ist keine Beendigung angestrebt.

Das soziokulturelle Zentrum **Tempel** verfügt in den Kellerräumen des Kulturzentrums in Mühlburg über zehn Proberäume, die durch teilweise Doppelbelegung und Untervermietung von 20 bis 25 Bands genutzt werden. Die Spannweite der Mietverhältnis-Dauer liegt geschätzt zwischen einem halben Jahr und 12 Jahren, der Mittelwert bei ca. drei Jahren.

Das Rockmusikzentrum **Substage** verfügt im zwischenzeitlich direkt vom Bund angemieteten ehemaligen Zivilschutzbunker in der Rheinhafenstraße in Daxlanden über 14 Proberäume, in denen in (bewusst gewählter) Doppelbelegung 28 Bands eine Heimat haben. Eine genaue Aussage über die Länge der Mietverhältnisse konnte vom Substage nicht getroffen werden - im Jahr wechseln aber durchschnittlich 4 bis 5 Bands, wobei es aber auch sehr langfristige Nutzer gibt.

Im Rheinhafen vermietet die **KVVH GmbH - Geschäftsbereich Rheinhäfen** 3 Proberäume, in denen ca. 5 Bands beheimatet sind. Diese Proberäume sind mit Fluktuation seit mindestens 10 Jahren vermietet.

Im **Musikmobil Soundtruck** des **Stadtjugendausschuss e. V.** Karlsruhe stehen zwei Proberäume und ein Gruppenraum für jugendliche Bands und Gruppen zur Verfügung. Diese Räume werden nicht fest an eine oder mehrere Bands vermietet, sondern den Bands/Gruppen steht der Raum für max. jeweils 2,5 Std. an einem fest reservierten Termin pro Woche zur Verfügung. Das Proberaumangebot richtet sich speziell an Karlsruher Schüler und Jugendliche. Jeder Proberaum ist deshalb mit Verstärkern bestückt, und bei Bedarf können Instrumente ausgeliehen werden. Im Augenblick werden die Proberäume von 12 Bands genutzt.

In folgenden weiteren Einrichtungen des StJA e. V. sind ebenfalls Proberäume vorhanden:

Im **Kinder- und Jugendhaus Durlach** proben regelmäßig vier Jugendbands und eine Band mit Erwachsenen (in einem Proberaum). Die Mietverträge sind auf unbestimmte Zeit, im Einzelfall auch befristet abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.

Im **Kindertreff Jugendhaus West** in der Lindenallee ist ein Proberaum vorhanden. Diesen teilen sich derzeit fünf Bands - vier Jugendbands (zwei aus dem Haus, zwei externe) und eine Erwachsenenband. Der Proberaum wird nur stundenweise vergeben und kann

---

nur während der Öffnungszeiten des Jugendhauses genutzt werden.

Das **Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft** hat in der Gartenstr. 53 einen Kellerraum mit 35 m<sup>2</sup> an eine Jazzband vermietet. Die Grundmiete beträgt 68,00 €/mtl. zzgl. 10 €/mtl. Nebenkosten. Das Mietverhältnis begann am 01.01.2004 und läuft auf unbestimmte Zeit.

In der Mainestr. 8 hat das Amt **HGW** ein ehemaliges US-Militär-Gebäude von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet. Das Mietverhältnis ist bis 31.10.2012 fest geschlossen und läuft danach auf unbestimmte Zeit. Im Untergeschoss des Gebäudes sind insgesamt 9 Räume der „Rock-Initiative Karlsruhe e. V.“ zur Nutzung als Musikproberäume untervermietet. Das Mietverhältnis begann am 01.03.2006 und läuft auf unbestimmte Zeit. In den Proberäumen der Rock-Initiative sind momentan in Doppelbelegung der Räume 18 Bands untergebracht, von denen ca. die Hälfte Schüler- und Jugendbands sind.

**3. Wie viele Anfragen nach Proberäumen von Musikbands sind darüber hinaus an die Stadt bzw. ihre Gesellschaften in den letzten Jahren herangetragen worden? Auf welcher Grundlage wird entschieden, an welche Bands Vermietungen erfolgen?**

Von der Verwaltung, den Gesellschaften und den Kulturzentren wird keine statistische Erfassung der Anfragen vorgenommen. Dies wäre auch wenig zielführend, da in der Regel eine proberraumsuchende Band alle potentiell in Frage kommenden Institutionen nacheinander anfragt und auch eine Rückmeldung der Bands bei erfolgreichem Finden oder anderweitiger Erledigung der Suche in aller Regel nicht erfolgt.

Anfragende Bands werden bei Substage, Tempel, der KFE und der Rock-Initiative Karlsruhe auf eine Warteliste aufgenommen und über diese werden in der Regel auch frei werdende Proberäume vergeben.

---

**4. Wie hat sich die Anzahl der Proberäume in Karlsruhe in Gebäuden der Stadt bzw. ihrer Gesellschaften sowie in soziokulturellen Zentren in den letzten zehn Jahren entwickelt?**

In den vergangenen Jahren hat sich die Anzahl dieser Proberäume - abgesehen von der Vermietung in der Mainestraße - kaum verändert.

**5. Wie haben sich die Mieten für Proberäume in o. g. Gebäuden/Zentren in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie hoch ist die durchschnittliche monatliche Miete für einen Proberaum und in welcher Spannweite bewegt sie sich? Inwiefern werden bei Festlegung der Miethöhe die finanziellen Möglichkeiten der verschiedenen Musikgruppen, speziell der Schülerbands, berücksichtigt? Werden die derzeitigen Mietpreise von der Verwaltung als angemessen beurteilt?**

Bei den Proberäumen des Substage im Rheinhafenstraßen-Bunker wie bei denen der KFE im Keller des Menschenrechtszentrums beträgt der Mietpreis 2,00 € pro m<sup>2</sup> - bei den Proberäumen des Substages reduziert sich der Mietpreis je Band durch die Doppelbelegung um die Hälfte. Beim Substage fällt zusätzlich eine Nebenkostenpauschale in Höhe von 1,20 € pro m<sup>2</sup> an (außer Strom), bei der KFE eine Nebenkostenvorauszahlung von 0,50 € pro m<sup>2</sup>. Die Mieten sind in den letzten 10 Jahren gleich geblieben und können voraussichtlich noch einige Zeit gehalten werden. Eine Reduzierung der (geringen) Mietkosten für Schüler- und Jugendbands erfolgt nicht.

Beim Kulturzentrum Tempel differiert der Mietpreis nach der Größe des jeweiligen Proberaums und beträgt im Durchschnitt ca. 3 € pro m<sup>2</sup>. Die Bandbreite der Proberaum-Miete (für den Hauptmieter) beträgt daher 90 - 260 € brutto inklusive Nebenkosten (außer Strom; Heizung gibt es nicht). Die Miete wird immer wieder analog der Teuerungsrate angepasst. Eine Reduzierung der (geringen) Mietkosten für Schüler- und Jugendbands erfolgt ebenfalls nicht.

Die drei Proberäume im Rheinhafen kosten lt. KVVH zwischen 80 und 300 €.

---

Die genannten Mietpreise werden als moderat gewertet. Auf dem privaten Markt werden nach dem Hörensagen deutlich höhere Beträge verlangt und gezahlt.

**6. Welche Maßnahmen sind von Seiten der Stadtverwaltung geplant, um Angebot und Nachfrage bei Proberäumen auf einen ausgeglichenen Stand zu bringen bzw. zu halten? Inwieweit wurde dabei geprüft, ob sich in städtischen Gebäuden (inklusive weiterführender Schulen) Musikproberäume einrichten ließen?**

Wegen des Mangels an geeigneten Räumlichkeiten und/oder hoher anfallender Investitionskosten sind einem städtischen Engagement enge Grenzen gesetzt.

Die KFE plant auf dem Schlachthofgelände im Gebäude des ehemaligen Kühlhauses die Einrichtung von voraussichtlich sechs Proberäumen. Diese könnten dann evt. über das Substage verwaltet werden. Die Überlegungen und Planungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Für die Nutzung von Räumlichkeiten durch Musikbands kommen nur sehr wenige Standorte und Räumlichkeiten (insbesondere Kellerräume) in Frage. Bis auf die bereits vermieteten Flächen sind deshalb im Gebäudebestand des HGW keine Flächen vorhanden, die derzeit leer stehen und als Proberäume geeignet sind.

Ob sich in Schulgebäuden Proberäume für Musikbands einrichten lassen oder vorhandene Musikräume an Musikbands vermietet werden können, muss im Einzelfall geprüft werden.

Beim Schul- und Sportamt sind in den letzten Jahren keine Anfragen von Schüler- bzw. Jugendbands auf Überlassung von Schulräumen für Musikproben eingegangen.

Da eine Refinanzierung des eingesetzten Kapitals durchaus möglich ist, erhofft sich die Verwaltung ein verstärktes Engagement von privater Seite - auch wenn dort dann i. d. R. höhere, aber meist immer noch aufzubringende Mietkosten anfallen würden. Allerdings ist es schwer, in Karlsruhe geeignete Objekte bzw. Grundstücke hierfür zu finden.

Zur Vermeidung von Härten für junge Bands und vor allem für Schüler- und Jugendbands wäre es dann denkbar, die Anbieter der „öffentlichen“ Proberäume dazu zu bewegen, ihre

---

kostengünstigen Proberäume bevorzugt an junge Bands zu vergeben - wie dies in anderen Städten bereits geschieht. Bereits länger existierende Bands mit Bandmitgliedern in i. d. R. besseren finanziellen Verhältnissen sind sicherlich in der Lage, für ihr Hobby auch einen etwas höheren Betrag aufzubringen. Andererseits würde eine derartig strikte Reglementierung in den „öffentlichen“ Proberäumen ggf. auch einen Verlust an künstlerischer Vielfalt und sicherlich einen Verlust an generationen- und genreübergreifendem Miteinander in den Proberaum-Zentren bedeuten.